

1	Name		
2	Vorname		
3	Steuernummer		
4	Anlage N-Gre zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern		
5	<input type="checkbox"/> stpfl. Person / <input type="checkbox"/> Ehemann / Person A <input type="checkbox"/> Ehefrau / Person B		
6	4		
1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit			
7	als Grenzgänger	117	0= Schweiz, Arbeitslohn wurde in EUR ausbezahlt 3= Schweiz, Arbeitslohn wurde in CHF ausbezahlt nach 2= Frankreich 4= Österreich
Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge erklären Sie bitte in der Anlage N. Geben Sie bitte für jeden Ehegatten / Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit eine eigene Anlage N / N-Gre ab. Bitte reichen Sie Belege zur Anlage N-Gre bereits mit der Steuererklärung ein (§ 90 Abs. 2 AO).			
Angaben zum Arbeitslohn			
8	Bruttoarbeitslohn lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)	CHF	EUR (ggf. umgerechnet *)
9		,	,
10	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	,	,
11	Kinder- und Ausbildungszulage	,	,
12	Steuerfreies Krankentaggeld	,	,
13	SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	,	,
14	Sonntags-, Feiertags- und Nachzuschläge	,	,
15	Mutterschaftentschädigung nach EOG, IV-Taggelder	,	,
16	Direktversicherungsbeiträge	,	,
17	Sonstige (z. B. Optionsrechte)	,	,
18		,	,
19	Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)	Verbleiben	0, —
20	Fahrkostenersatz, Spesen	+	,
21	Arbeitgeberbeiträge zur Kollektivkrankentaggeldversicherung (vgl. Zeile 96)	+	,
22	Arbeitgeberbeiträge zur NBUV (vgl. Zeile 97)	+	,
23	Beiträge des Arbeitgebers ins Überobligatorium (Säule 2b der Schweizer Altersvorsorge)	+	,
24	Corona-Erwerbsersatzentschädigung der AHV/IV wegen Unterbrechung der nichtselbständigen Erwerbstätigkeit (lt. gesondertem Nachweis)	+	,
25	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien, PKW-Überlassung)	+	,
26	Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116	0, —
27	In Zeile 21 enthaltene ermäßigt zu besteuernende Bezüge (z. B. Entschädigungen, Arbeitslohn für mehrere Jahre)		,
28	In der Schweiz erhobene Abzugssteuer (höchstens 4,5 % von Zeile 5 und Zeile 19)	135	135
29	– darin enthaltene Abzugssteuer auf Erwerbs- ersatzentschädigungen lt. Zeile 19		
Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung			
Lohnersatzleistungen aus Deutschland (z. B. Arbeitslosengeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Mutterschaftsgeld) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck ESt 1 A Zeile 43 ein. Vergleichbare Leistungen aus einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz (z. B. Mutterschaftentschädigung nach EOG, IV-Taggelder, Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse, Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung, SUVA-Gelder – außer SUVA-Renten –) tragen Sie bitte in EUR auf dem Vordruck ESt 1 A Zeile 44 ein.			
30	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 71 und / oder 82 der ersten Anlage N-AUS)	139	,
31	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 67 der ersten Anlage N-AUS)	136	,
32	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 81 der ersten Anlage N-AUS)	178	,
33	Beigefügte Anlage(n) N-AUS		Anzahl
34	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen aus der Tätigkeit als		EUR
35		118	,
* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = 92,00 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de			

2. Werbungskosten

– ohne Beträge lt. Zeile 84 und 85 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet
(Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)

vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs-, Krankheits-, Heimreise- und Dienstreisetage

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

EUR

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben)

EUR

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

310

1 = Ja

1 = Ja

Homeoffice-Pauschale

Kalendertage, an denen die berufliche Tätigkeit ausschließlich in der häuslichen Wohnung ausgeübt wurde

335 Anzahl der Tage

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

325

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

330

0

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt

401 1 = Ja

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 47 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

2 = Nein

410

Pauschbeträge für Berufskraftfahrer bei Übernachtung im Kfz

411

Anzahl der Tage

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

420

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)

470

Anzahl der Tage

An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)

471

Anzahl der Tage

Abwesenheit von 24 Stunden

472

Anzahl der Tage

Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)

473

EUR

Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung):

474

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

490

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung**Allgemeine Angaben**

Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet

501

Grund

am

Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden

502

Beschäftigungszeit (PLZ, Ort, sowie zusätzlich der Staat – falls im Ausland und abweichend vom Staat, in dem der doppelte Haushalt liegt –)

2021

2021/03/6203

61	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	Staat	
62	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503	<input type="checkbox"/>	1 = Ja	2 = Nein	
– Wird die Zeile 62 mit „Nein“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 63 bis 81 nicht vorzunehmen. –						
(PLZ, Ort des eigenen Hausstandes)						
63						seit
64	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtsaktivität am selben Beschäftigungsstandort unmittelbar vorausgegangen					504
65	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 36 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht					505
– Wird die Zeile 65 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 66 bis 81 nicht vorzunehmen. –						
66	Fahrtkosten Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt					506
– Soweit die Zeile 66 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 67, 68, 70 und 72 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –						
Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand						
67	mit privatem Kfz	511	gefahren km	Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)		512
68	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahren km	Kilometersatz bei Einelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)		523
69	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung					513
70	Wöchentliche Familienheimfahrten einfache Entfernung km					Anzahl
71	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)					516
72	Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“ einfache Entfernung km					Anzahl
73	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (ohne Flug- und Fährkosten)					520
74	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 70 bis 73) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten					521
Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte						
75	Aufwendungen (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten)					530
76	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland					531
Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung						
Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 77 bis 80 können nur für einen Zeitraum von drei Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelte Haushaltführung eine Auswärtsaktivität voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.						
Bei einer doppelten Haushaltführung im Inland:						
77	An- und Abreisetage					541
78	Abwesenheit von 24 Stunden					542
79	Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)					544
80	Bei einer doppelten Haushaltführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)					543
Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, die Einrichtung und den Hauseinrichter, jedoch ohne Kosten der Unterkunft lt. Zeile 75)						
81						550
82	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)					551
83	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt					590
Werbungskosten in Sonderfällen						
– Die in den Zeilen 84 bis 85 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 83 enthalten sein –						
Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 21						
Art der Aufwendungen						
84						660
85	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 26 und 27 (Übertrag aus den Zeilen 76 und 83 der ersten Anlage N-AUS)					657

3. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

52

Geben Sie bitte nur die in 2021 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an.
Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Versicherungsbeiträge tragen Sie bitte in EUR auf der Anlage Vorsorgeaufwand ein.

	CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
91 Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5	,	,
92 Versicherungsleistungen bei Unfall, Krankheit, Invalidität; Familienzulagen (z. B. Kinder-, Ausbildungs-, Unterhaltszulage), Freibetrag für AHV-Renten-Bezieher	,	,
93 Bemessungsgrundlage Sozialabgaben	0,—	0,—
94 Erwerbsersatzordnung [EO] (0,25 % von Zeile 93)	0,—	0,—
Arbeitslosenversicherung (von Zeile 93)		
95 1,1 % für Lohnteile bis 148.200 CHF / 136.344 EUR weitere 0,5 % für Lohnteile über 148.200 CHF / 136.344 EUR	+	+
96 Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	,	,
97 50 % der Beiträge zur NBUV	,	,
98 Sonstige Vorsorgeaufwendungen	0,—	370/470
99 AHV / IV 5,05 % von Zeile 93	0,—	0,—
Beiträge des Arbeitnehmers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	,
101 Summe Arbeitnehmerbeiträge	0,—	300/400
102 AHV / IV lt. Zeile 99	0,—	0,—
Beiträge des Arbeitgebers ins Obligatorium (Säule 2a)	+	,
104 Summe Arbeitgeberbeiträge	0,—	304/404

4. Angaben zum Arbeitgeber

Name und Anschrift des Arbeitgebers

Name (Bezeichnung)

105

Straße und Hausnummer

106

Postleitzahl, Ort

107

5. Angaben zur Firmenwagengestellung

108 Es stand im Jahr 2021 ein Firmenwagen zur Mitbenutzung zur Verfügung

1 = Ja
 2 = Nein

3 = Nur für Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte
EUR

109 Inländischer Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung inkl. Sonderausstattung (Kauf- oder Leasingvertrag beifügen)

6. Krankentaggeldversicherung

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld aus einem Kollektivversicherungsvertrag?

Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse

110 Nein

Ja, bei

111 Wer bezahlt die Versicherungsprämien?

Arbeitgeber

%

Arbeitnehmer

%

112 Wie hoch ist der auf den **Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung?
Bitte in CHF angeben.

CHF

113 Anteil des Arbeitgebers

,

CHF

Anteil des Arbeitnehmers

,

7. Nichtberufsunfallversicherung

114 Wer bezahlt die Versicherungsprämien?

Arbeitgeber

%

Arbeitnehmer

%

115 Wie hoch ist der auf den **Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Nichtberufsunfallversicherung?
Bitte in CHF angeben.

CHF

116 Anteil des Arbeitgebers

,

CHF

Anteil des Arbeitnehmers

,

8. Angaben zu den Alterseinkünften

117 Ich habe in 2021 Leistungen aus der ersten (AHV / IV), zweiten (z. B. Pensionskassen) und / oder dritten Säule der Schweizer Altersvorsorge erhalten

ja
 nein

Falls ja, fügen Sie bitte die Anlage R-AUS bzw. Anlage KAP bei. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können Sie der Anleitung zur Anlage N-Gre entnehmen.